



Haushaltsplanung

2023 - 2026

Haushaltsplanung

der Stadt Puchheim

im Landkreis Fürstentfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2023 -2026

Inhaltsverzeichnis

1	Haushaltssatzung	3-4
2	Vorbericht.....	5-33
3	Haushaltsplan	34-494
3.1	Gesamtergebnishaushalt	35-36
3.2	Gesamtfinanzhaushalt	37-38
3.3	Teilhaushalte.....	9-494
4	Investitionen	495-502
5	Stellenplan.....	503-510
6	Haushaltsquerschnitt	511-518
7	Dauernde Leistungsfähigkeit	519-523
8	Verpflichtungsermächtigungen.....	524
9	Verbindlichkeiten.....	525
10	Rücklagen- u. Rückstellungsübersicht.....	527
11	Teilhaushalt 611 nach Konten.....	528

Haushaltssatzung

der Stadt Puchheim
Landkreis Fürstenfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Puchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	53.572.200 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-58.297.200 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>-4.725.000 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	52.101.300 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-54.847.300 €
	und einem Saldo von	<u>-2.746.000 €</u>
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.629.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-15.965.500 €
	und einem Saldo von	<u>-10.336.500 €</u>
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-86.000 €
	und einem Saldo von	<u>-86.000 €</u>
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>-13.168.500€</u>
ab.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Puchheim, den 07.03.2023

STADT PUCHHEIM



Erster Bürgermeister
Norbert Seidl

STADT PUCHHEIM



Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2023

1 Verfahren

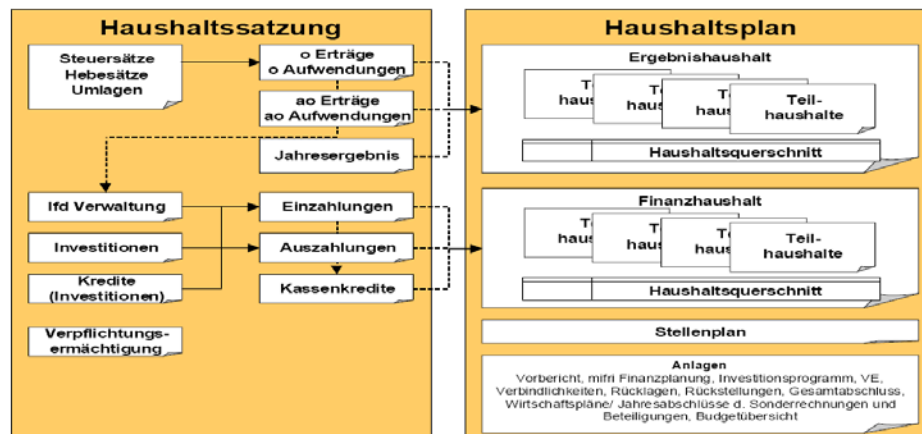
Der vorliegende Haushaltsplan 2023 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14.11.2022, 16.11.2022 und 23.11.2022 beraten. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 dem Stadtrat empfohlen, dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung mit den in den Sitzungen vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

2 Doppischer Haushalt

2.1 Elemente des Rechnungswesens



2.2 Struktur des Haushalts



2.2.1 Gesamtergebnisplan

Für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan das zentrale Planungsinstrument. Der Ergebnisplan stellt, stark vereinfacht dargestellt, dar, ob die Stadt reicher oder ärmer wird. Im Ergebnisplan werden auch nicht-zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten dargestellt. Durch die Darstellung von Abschreibungen wird der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens berücksichtigt und durch die Berücksichtigung von Rückstellungen werden finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode in der sie verursacht wurden, als Aufwand abgebildet.

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend, sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Das Ergebnis wird getrennt in zwei Rubriken dargestellt. Dabei wird ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen. Anhand des ordentlichen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich beurteilen, ob ggf. strukturelle Defizite vorhanden sind und ein Haushaltsausgleich nur durch außerordentliche Ergebnisse erreicht werden kann. Im ordentlichen Ergebnis sind allerdings auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften enthalten. Erträge aus Grundstücksgeschäften schwanken jedoch sehr stark, deshalb muss zur Beurteilung ob strukturelle Defizite vorliegen das ordentliche Ergebnis um die Erträge aus Grundstücksgeschäften bereinigt werden. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan die Aufwendungen decken oder übersteigen.

2.2.2 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt, im Sinne einer Kapitalflussrechnung, Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, Zuwendungen...) im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen, da sich im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen finden, welche die Investitionen nach sich ziehen. Die gesamten Investitionen sind im jeweiligen Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

2.2.3 Teilpläne

Die Teilpläne werden mindestens auf Ebene der Produktgruppe dargestellt. Sofern es zur Steuerung oder aus organisatorischen Gründen notwendig ist, erfolgt die Darstellung auch auf Ebene der Produkte bzw. Leistungen. Dabei gliedern sich die einzelnen Teilpläne in folgende Abschnitte:

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Investitionen

2.3 Bilanz

Bei der Bilanz handelt es sich nach der KommHV-Doppik nicht um ein Planungsinstrument. Das bedeutet, dass es keine Planbilanz gibt und eine Bilanz lediglich für den Jahresabschluss erstellt wird. Die Bilanz gibt zum jeweiligen Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen und informiert über die Finanzierung durch Eigen- oder Fremdmittel. Auf der Aktivseite werden die einzelnen Vermögenspositionen und die Verwendung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der Mittel (Eigen- oder Fremdkapital).

Aktiva		Passiva	
A	Anlagevermögen	A	Eigenkapital
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	I	Allgemeine Rücklage (Nettosposition)
II	Sachanlagen	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
III	Finanzanlagen	III	Ergebnisrücklagen
Summe Anlagevermögen		IV	Ergebnisvortrag
B	Umlaufvermögen	V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
I	Vorräte	Summe Eigenkapital	
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	B	Sonderposten
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	C	Rückstellungen
IV	Liquide Mittel	D	Verbindlichkeiten
Summe Umlaufvermögen		E	Passive Rechnungsabgrenzung
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	F	Treuhandkapital
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
E	Treuhandvermögen		
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		Summe Passiva (Bilanzsumme)	

3 Jahresabschluss Haushaltsjahr 2021

3.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 sank um rund 1,2 Mio. €. Dabei erhöhte sich das Umlaufvermögen um fast 2,6 Mio. €, dagegen sank das Anlagevermögen um rund 3,8 Mio. €. Die liquiden Mittel erhöhten sich um 0,8 Mio. € und der Forderungsbestand erhöhte sich ebenfalls um rund 1,8 Mio. €. Die Ergebnisrücklagen stiegen um den Jahresüberschuss des Vorjahres (3.472.530,08 €).

Aktiva		2021	2020	Passiva		2021	2020
A	Anlagevermögen			A	Eigenkapital		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.267.454,62	2.405.091,83	I	Allgemeine Rücklage (Nettosposition)	99.604.020,69	99.604.020,69
II	Sachanlagen	140.846.325,03	144.534.236,80	II	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III	Finanzanlagen	21.912.716,77	21.917.716,77	III	Ergebnisrücklagen	54.982.968,46	51.510.438,38
Summe Anlagevermögen		165.026.496,42	168.857.045,40	IV	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
B	Umlaufvermögen			V	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.931.792,92	3.472.530,08
I	Vorräte	846.141,04	854.344,44	Summe Eigenkapital		160.518.782,07	154.586.989,15
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.824.466,90	996.754,37	B	Sonderposten	14.565.846,76	15.245.289,50
III	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	C	Rückstellungen	8.183.228,27	10.271.328,19
IV	Liquide Mittel	19.530.025,22	18.703.797,34	D	Verbindlichkeiten	4.183.713,84	8.481.185,51
Summe Umlaufvermögen		23.200.633,16	20.554.896,15	E	Passive Rechnungsabgrenzung	890.888,80	923.299,49
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	115.330,16	96.150,29	F	Treuhandkapital	0,00	0,00
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
E	Treuhandvermögen	0,00	0,00				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		188.342.459,74	189.508.091,84	Summe Passiva (Bilanzsumme)		188.342.459,74	189.508.091,84

Die Vermögensrechnung in einer großformatigen und besser lesbaren Darstellung finden Sie unter dem Gliederungspunkt Gesamtrechnung. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

3.2 Ergebnisrechnung

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Differenz
ordentliche Erträge	49.594.600,00	55.619.939,16	6.025.339,16
Finanzerträge	325.400,00	413.381,67	87.981,67
außerordentliche Erträge	0,00	623.127,66	623.127,66
Gesamtbetrag der Erträge	49.920.000,00	56.656.448,49	6.736.448,49

Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	55.111.000,00	50.570.651,29	-4.540.348,71
Finanzaufwendungen (Zinsen)	33.500,00	53.347,47	19.847,47
außerordentliche Aufwendungen	0,00	100.656,81	100.656,81
Gesamtbetrag der Aufwendungen	55.144.500,00	50.724.655,57	-4.419.844,43
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-5.224.500,00	5.931.792,92	11.156.292,92

Das Rechnungsergebnis geht in der Bilanz in die Position Jahresüberschuss / -fehlbetrag ein.

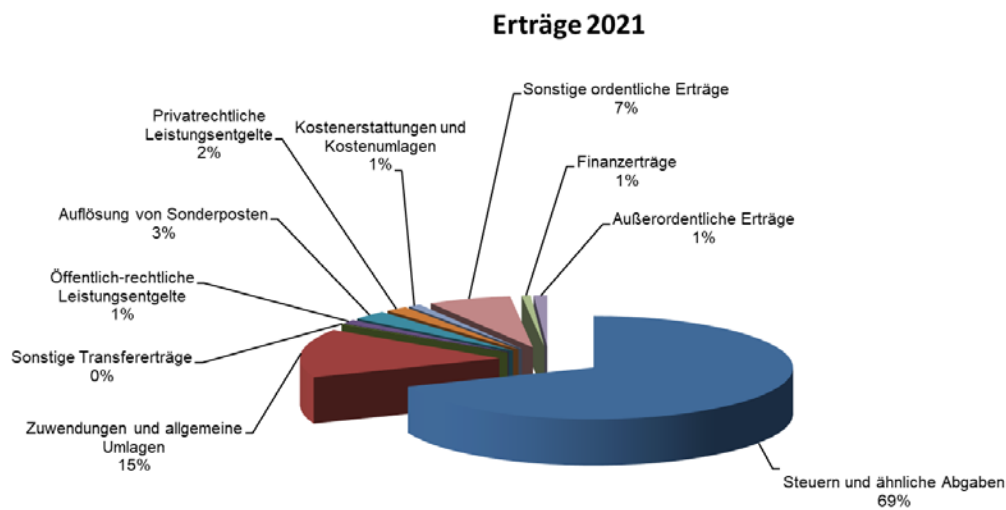
Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2020 nach 2021 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

Erträge	fortgeschriebener Ansatz	Rechnung	Differenz
ordentliche Erträge	49.594.600,00	55.619.939,16	6.025.339,16
Finanzerträge	325.400,00	413.381,67	87.981,67
außerordentliche Erträge	0,00	623.127,66	623.127,66
Gesamtbetrag der Erträge	49.920.000,00	56.656.448,49	6.736.448,49
Aufwendungen			
ordentliche Aufwendungen	55.248.500,00	50.570.651,29	-4.677.848,71
Finanzaufwendungen (Zinsen)	33.500,00	53.347,47	19.847,47
außerordentliche Aufwendungen	0,00	100.656,81	100.656,81
Gesamtbetrag der Aufwendungen	55.282.000,00	50.724.655,57	-4.557.344,43
Ergebnis (Jahresüberschuss)	-5.362.000,00	5.931.792,92	11.293.792,92

Bei Betrachtung des Planansatzes ist festzustellen, dass die Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 6,7 Mio. € teilweise durch eine Erhöhung der ordentlichen Erträge in Höhe von rund 6,0 Mio. € erreicht wurde. Zudem blieben die ordentlichen Aufwendungen rund 4,7 Mio. € hinter dem Ansatz zurück. Im Vergleich zur Betrachtung des fortgeschriebenen Ansatzes fällt auf, dass hier die weitere Ergebnisverbesserung auf fast 11,2 Mio. € durch nicht verbrauchte ordentliche Aufwendungen (4,7 Mio. €) aus den Vorjahren erreicht wird.

3.2.1 Erträge

3.2.1.1 Aufteilung



3.2.1.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.1.2.1 Steuern

Bei den Steuereinnahmen sind im Jahr 2021 folgende Ergebnisse festzustellen:

Steuereinnahmen / Jahr	Haushaltsplan	Rechnung
Grundsteuer A	16.300,00 €	16.262,80 €
Grundsteuer B	2.180.000,00 €	2.157.177,58 €
Gewerbsteuer	15.500.000,00 €	17.502.342,71 €
Umsatzsteuer	1.630.000,00 €	1.871.876,00 €
Einkommensteuer	16.400.000,00 €	16.385.805,00 €
ESt-Ersatzleistung	1.000.000,00 €	1.115.099,00 €
Grunderwerbsteuer	450.000,00 €	922.834,57 €
Hundesteuer	44.000,00 €	47.342,33 €

Die Steuererträge haben sich in der Summe deutlich besser als in der Planung erwartet entwickelt. Bei der Gewerbesteuer, Umsatzsteuerbeteiligung, Einkommenssteuerersatzleistungen sowie Grunderwerbssteuer und Hundesteuer wurden die Planansätze überschritten. Die Grundsteuer A und B sowie die Einkommenssteuer entwickelten sich geringfügig schlechter als erwartet. Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Puchheim trotz der aktuellen Rahmenbedingungen wie Pandemie eine solide Basis bei den Steuereinnahmen hat. Bei der Grunderwerbssteuer kann davon ausgegangen werden, dass sich diese, trotz eines erheblichen Mehrertrages in 2021, in den nächsten Jahren bei rund 450.000 € einpendeln

wird. Innerhalb der Umsatzsteuerbeteiligung werden Sonderförderungen des Bundes berücksichtigt, auch hier ist künftig nicht dauerhaft mit erheblichen Mehrerträgen zu rechnen.

3.2.1.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die sich bei dieser Position ergebende Abweichung zum Plan resultiert aus dem Ausgleich von Land für die pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle. Mit dieser Zahlung konnten die Ausfälle der Stadt Puchheim für das Jahr 2020 vollständig ausgeglichen werden. In den Folgejahren wird wohl kein weiterer Ausgleich erfolgen.

3.2.1.2.3 Auflösung von Sonderposten

Seit der Jahresrechnung 2010 muss, aufgrund einer Prüfungsbemerkung des BKPV, die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zunächst als Sonderposten gebucht und noch im gleichen Jahr vollständig aufgelöst werden. Diese Position (ca. 265.000 € p.a.) ist in der Auflösung von Sonderposten im Jahr 2020 nicht enthalten, da die Abschlussbuchung übersehen wurde. Die Buchungen wurden unmittelbar nach Feststellung mit Datum 01.01.2021 nachgeholt.

3.2.1.2.4 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind u.a. Säumniszuschläge und Nachforderungszinsen enthalten. Diese Positionen sind generell sehr schwer planbar und im Aufkommen stark schwankend und von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig. Weiterhin ist in der Position die Auflösung der Rückstellung der Kreisumlage gebucht. Zudem sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, seit dem Jahr 2012, auch die Erträge aus Grundstücksgeschäften auszuweisen.

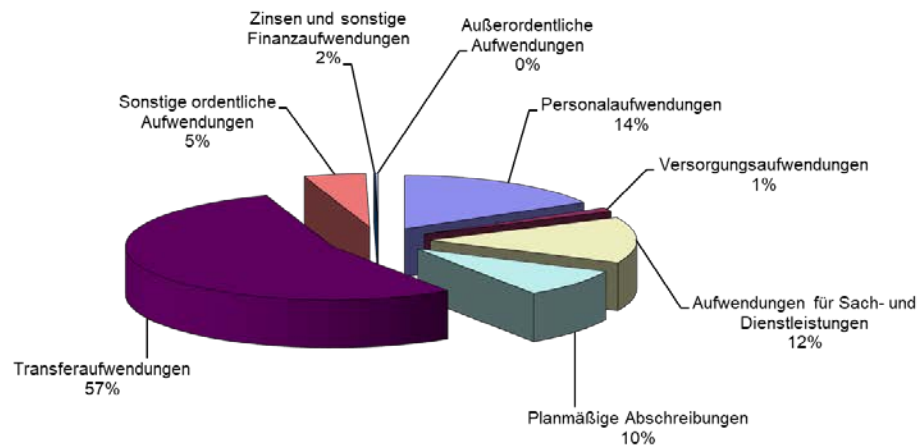
3.2.1.2.5 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge stammen überwiegend aus der Auflösung von Darlehen für das Haus Elisabeth.

3.2.2 Aufwendungen

3.2.2.1 Aufteilung

Aufwendungen 2021



3.2.2.2 Ausgewählte Einzelpositionen

3.2.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Mehrung bei den Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz beruht im Wesentlichen auf Pensionsrückstellungen. Die gegenüber der Planung gesunkenen Personalaufwendungen beruhen auf noch nicht ausgeführten Höhergruppierungen sowie nicht sofort erfolgten Neueinstellungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rechnungsjahr 2021 betrugen zusammen 9.118.127,82 €, das sind 429,39 € pro Einwohner (Vorjahr 416,64 €). Dies entspricht einem Anteil von 18,03 % an den ordentlichen Aufwendungen (Vorjahr 17,68 %). Die Personal-Aufwands-Quote für das Jahr 2021 beträgt 16,82 % (Vorjahr 17,05 %).

3.2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Haushaltsjahr 2021 unter dem Niveau des Vorjahres. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Veranstaltungen und Projekte auf Grund der Corona Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. Die erheblichen Bauunterhaltsmaßnahmen schlagen weiterhin unverändert zu Buche. Ferner macht sich die Anpassung der Wertgrenze für Anlagegüter (erst ab 800 € werden diese in die Anlagebuchhaltung übernommen) seit dem 01.01.2019 hier bemerkbar.

Grundsätzlich ist bei dieser Position festzustellen, dass diese immer wieder deutlich über den eigentlichen Bedarf hinaus geplant wird. Da es sich bei dieser Position aber um viele kleine Positionen handelt ist ein Gegensteuern in der Haushaltsplanung schwierig. Für die nächsten Jahre wird hier weiterhin versucht den Planungsprozess zu verbessern.

3.2.2.2.3 Abschreibungen

Für die bilanziellen Abschreibungen ist eine präzise Vorausschau nur sehr schwer möglich. Die in der Jahresrechnung enthaltene Abschreibung hängt vom Anschaffungszeitpunkt, den getätigten Investitionen und dem Zeitpunkt der Aktivierung von Baumaßnahmen ab.

Zum 31.12.2021 hatte die Stadt Puchheim ein Anlagevermögen in Höhe von rund 165,0 Mio. € (Vorjahr 168,9 Mio. €). Die Abschreibungen betragen im Rechnungsjahr 4.408.072,94 €, das entspricht einer Abschreibungs-Aufwands-Quote von 8,72 % (Vorjahr 8,06 %).

3.2.2.2.4 Transferaufwendungen

In dieser Position sind neben der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse enthalten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten neben den jährlichen Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien und anderen jährlichen Förderungen auch einmalige Zuschüsse. Den größten Anteil, innerhalb der Zuweisungen und Zuschüsse, stellen jedoch die Zuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung betrug im Jahr 2021 30,33 % und der Hebesatz 47,42 v.H. (im Vorjahr 46,0 v.H.). Die Kreisumlage umfasst 55,69 % der gesamten Transferaufwendungen.

Die Transfer-Aufwands-Quote für das Jahr 2021 beträgt 54,47 % (Vorjahr 53,01 %).

3.2.2.2.5 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen in der Anlagenbuchhaltung und Berichtigung der Umsatzsteuerkonten für das Rechnungsjahr 2020.

3.3 Finanzrechnung

	Haushalts- plan	Rechnung	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.484.400,00	51.036.329,51	4.551.929,51
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.453.500,00	45.781.962,31	-5.671.537,69
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.969.100,00	5.254.367,20	10.223.467,20
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.527.500,00	7.920.023,67	-1.607.476,33
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.851.300,00	6.480.821,63	-3.370.478,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	-323.800,00	1.439.202,04	1.763.002,04
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.372.900,00	3.864.483,09	1.491.583,09
Saldo Finanzierungstätigkeit	-2.372.900,00	-3.864.483,09	-1.491.583,09
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.665.800,00	2.829.086,15	10.494.886,15
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	-2.002.858,27	-2.002.858,27
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-7.665.800,00	826.227,88	8.492.027,88

Die geplante Verringerung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rund 7,7 Mio. € verbesserte sich im Rechnungsergebnis um 8,5 Mio. € auf ein Überschuss von 0,8 Mio. €.

Das Rechnungsergebnis (826.227,88 €) geht in der Bilanz in die Position Liquide Mittel ein.

Unter Berücksichtigung der Budget- und Haushaltsermächtigungsüberträge von 2020 nach 2021 (Ansatzserhöhung) ergibt sich für den Vergleich zum so genannten fortgeschriebenen Ansatz folgendes Bild:

	fortgeschrie- bener Ansatz	Rechnung	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.484.400,00	51.036.329,51	4.551.929,51
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.591.000,00	45.781.962,31	-5.809.037,69
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.106.600,00	5.254.367,20	10.360.967,20
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.527.500,00	7.920.023,67	-1.607.476,33
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.931.800,00	6.480.821,63	-9.450.978,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.404.300,00	1.439.202,04	7.843.502,04
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.372.900,00	3.864.483,09	1.491.583,09
Saldo Finanzierungstätigkeit	-2.372.900,00	-3.864.483,09	-1.491.583,09
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.883.800,00	2.829.086,15	16.712.886,15
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	-2.002.858,27	-2.002.858,27
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-13.883.800,00	826.227,88	14.710.027,88

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz trat eine Verbesserung von rund 14,7 Mio. € ein. Eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von rund 6,2 Mio. € ist allerdings ausschließlich auf die Übertragung von Haushaltsresten zurückzuführen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht wie geplant getätigt. Hauptursache für die rund 1,6 Mio. € niedrigeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist die Verzögerung bei diver-

sen Bauprojekten. Die hinter der Planung (inkl. Haushaltsresten) zurückliegenden Investitionsauszahlungen sind hauptsächlich auf fehlende personelle Ressourcen zurückzuführen. Die detaillierte Abrechnung der Investitionen ist in den Teilfinanzrechnungen der Jahresrechnung dargestellt.

3.4 Haushaltsreste und Budgetüberträge

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.03.2021 wurden im Rechnungsjahr 2020 Haushaltsreste in Höhe von 5.901.000 € für Investitionen zum Übertrag auf das Haushaltsjahr 2021 gebildet. In der Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2021 wurde zudem ein Budgetübertrag vom Rechnungsjahr 2020 in das Rechnungsjahr 2021 in Höhe von 317.000 € beschlossen. Somit wurden beschlussmäßig insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 6.218.000 € von 2020 nach 2021 übertragen.

Am 29.03.2022 hat der Stadtrat die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von 5.956.000 € (für Investitionen 5.345.000 € und für Budgetüberträge 611.000 €) zum Übertrag vom Haushaltsjahr 2021 auf das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Auf die Jahresrechnung 2021 wirken sich (gem. KommHV-Doppik) nur die Haushaltsrestüberträge von 2020 auf 2021 mit einem Betrag in Höhe von 6.218.000 € ergebnisverschlechternd aus.

4 Haushaltsplan 2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 07.03.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ohne Beanstandungen rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde durch Niederlegung im Rathaus, Poststraße 2, 82178 Puchheim (Zimmer 110) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wurde auch der Haushaltsplan 2022 eine Woche lang öffentlich aufgelegt in der Zeit vom 14.03.2022 bis 21.03.2022.

4.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	51.136.000,00
Finanzerträge	296.400,00
Außerordentliche Erträge	0,00
Erträge	51.432.400,00
Ordentliche Aufwendungen	54.396.800,00
Finanzaufwendungen	46.300,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Aufwendungen	54.443.100,00
Ergebnis (Jahresfehlbetrag)	-3.010.700,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.010.700 €.

4.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.085.300,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.992.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00
Einzahlungen	57.077.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.988.900,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.960.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.600,00
Auszahlungen	66.032.800,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.500.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-8.955.000,00
Endbestand an Finanzmitteln	10.545.000,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 9,0 Mio. €. Dies ist vor allem auf die erhebliche Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen. Allerdings zeigt sich auch, dass sowohl die Belastungen durch pandemiebedingte Maßnahmen als auch durch einen stetigen Aufgabenzuwachs im laufenden Betrieb zu Kostensteigerungen führen, welche derzeit nicht vollständig kompensiert werden können. Für das Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € zur teilweisen Finanzierung der Investitionen geplant.

4.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

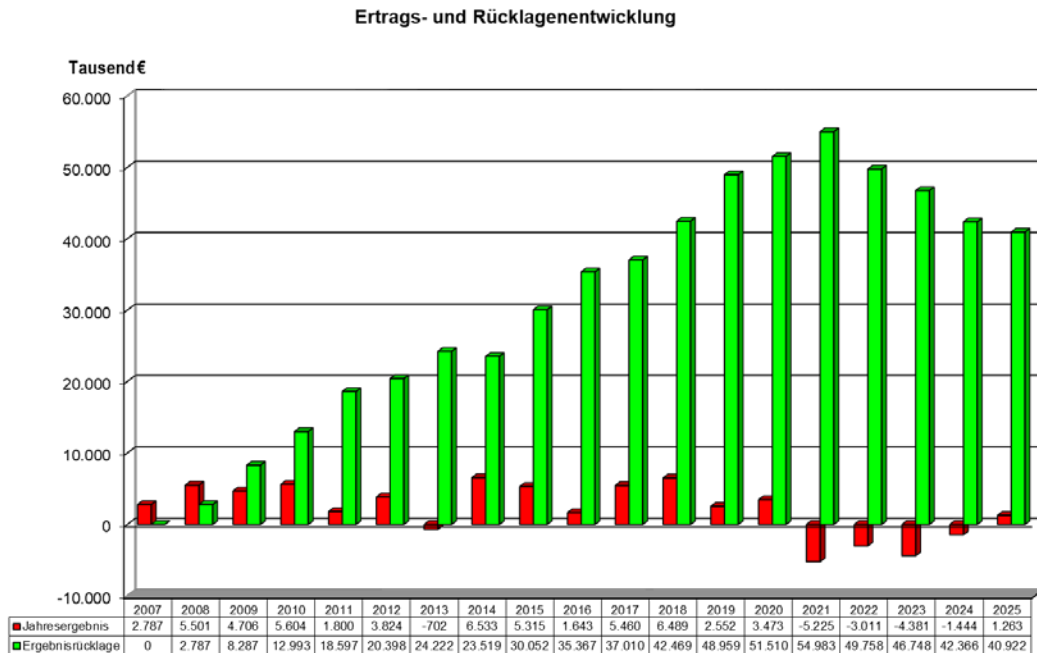
4.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2022 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 3.010.700 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 kann bis auf das Jahr 2025, insbesondere aufgrund der sich nur langsam erholenden Steuererträge und der stetig steigenden Ausgaben, insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen, nicht mit einem Überschuss geplant werden.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise, Gewerbesteuerausfälle, Pandemie) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2020 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 54.982.968,46 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge sowie -überschüsse im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2021

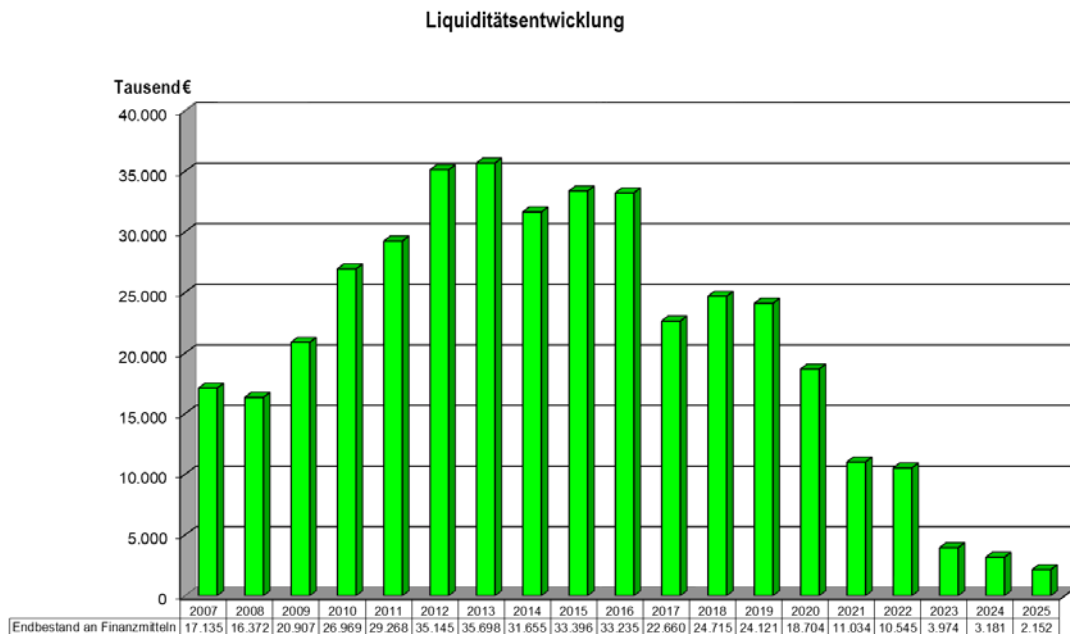
bis einschließlich 2025 beträgt -12.797.900,00 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug der Fehlbeträge noch eine Ergebnissrücklage in Höhe von rund 42,2 Mio. € verbleibt.

Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:



4.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2020 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2021 bis 2025 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2020 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2022 von 19,5 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 17,3 Mio. €. In den Planjahren 2022 und 2024 wird bereits mit einer Kreditaufnahme von insgesamt 5,5 Mio. € geplant um einen Teil der Investitionen finanzieren zu können. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wäre auch in den Folgejahren mit einer Kreditaufnahme zu planen. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich zum einen die Finanzlage etwas besser als in der Planung erwartet darstellen wird und das nach der intensiven Diskussion der Zukunftsinvestitionen für die Jahre 2022 fortfolgende die Investitionstätigkeit der Finanzierungssituation angepasst wird.

Es ist hierbei aber auch anzumerken, dass die Stadt Puchheim seit dem Jahr 2008, bis auf zwei Förderdarlehen welche keine Zinszahlungen sowie einen Tilgungszuschuss bzw. in einem Fall auch keine Tilgungszahlung enthalten, keine Darlehen mehr aufgenommen hat. Im Gegenteil es wurden im Saldo Schulden abgebaut, so dass die Verschuldung der Stadt Puchheim zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 unter 1 Mio. € liegt. Eine Finanzierung weiterer Investitionen über Darlehen wäre somit möglich ohne den Haushaltsausgleich nach Ziff. 5.3.1 zu gefährden.

5 Haushaltsplan 2023

5.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	53.192.800,00
Finanzerträge	379.400,00
Außerordentliche Erträge	0,00
Erträge	53.572.200,00
Ordentliche Aufwendungen	58.252.200,00
Finanzaufwendungen	45.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Aufwendungen	58.297.200,00
Ergebnis (Jahresfehlbetrag)	-4.725.000,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.725.000 €.

5.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.101.300,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.629.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Einzahlungen	57.730.300,00

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.847.300,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.965.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.000,00
Auszahlungen	70.898.800,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	17.000.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-13.168.500,00
Endbestand an Finanzmitteln	3.831.500,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 13,2 Mio. €. Dies ist vor allem auf die erhebliche Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen. Allerdings zeigt sich auch, dass die Belastungen durch einen stetigen Aufgabenzuwachs im laufenden Betrieb zu Kostensteigerungen führen, welche derzeit nicht vollständig kompensiert werden können. Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2023 nicht geplant.

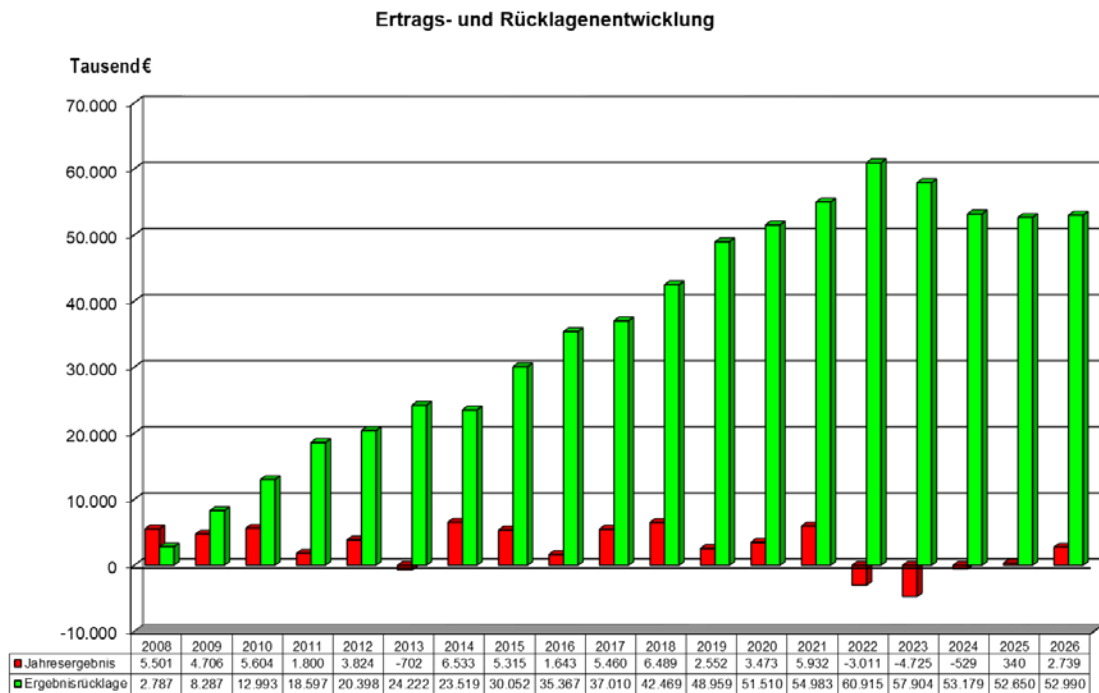
5.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

5.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2023 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 4.725.000 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 kann erst in den Jahren 2025 und 2026, insbesondere aufgrund der sich nur langsam erholenden Steuererträge und der stetig steigenden Ausgaben, insbesondere im Bereich der Transferaufwendungen, wieder mit einem Überschuss geplant werden.

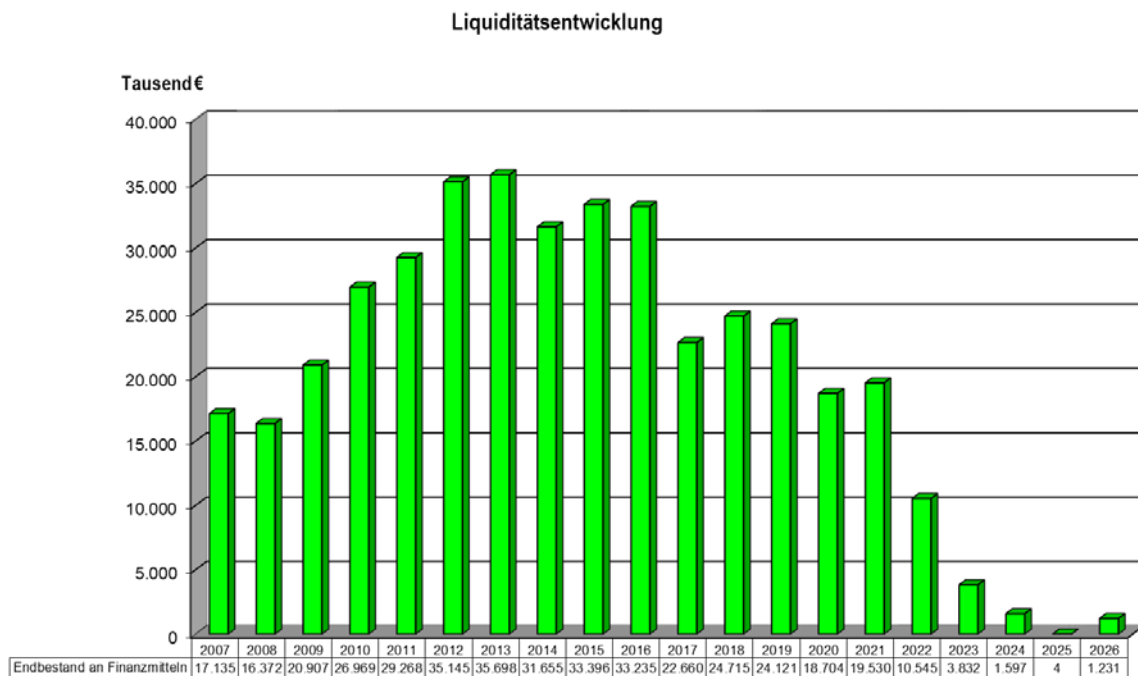
Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise, Gewerbesteuerertragsrückläufe, Pandemie) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismittelrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2021 eine Ergebnismittelrücklage von insgesamt 60.914.761,38 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge sowie -überschüsse im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2022 bis einschließlich 2026 beträgt -5.185.700,00 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug der Fehlbeträge noch eine Ergebnismittelrücklage in Höhe von rund 55,7 Mio. € verbleibt.

Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:



5.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird. Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2021 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2022 bis 2026 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2021 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2023 von 17,0 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 15,8 Mio. €. Im Planjahr 2024 wird mit einer Kreditaufnahme von insgesamt 3,5 Mio. € geplant um einen Teil der Investitionen finanzieren zu können. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wäre auch in den Folgejahren mit einer Kreditaufnahme zu planen. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich zum einen die Finanzlage etwas besser als in der Planung erwartet darstellen wird und das nach der intensiven Diskussion der Zukunftsinvestitionen für die Jahre 2023 fortfolgende die Investitionstätigkeit der Finanzierungssituation angepasst wird.

Es ist hierbei aber auch anzumerken, dass die Stadt Puchheim seit dem Jahr 2008, bis auf drei Förderdarlehen welche keine bzw. geringe Zinszahlungen sowie einen Tilgungszuschuss bzw. in einem Fall auch keine Tilgungszahlung enthalten, keine Darlehen mehr aufgenommen hat. Im Gegenteil es wurden im Saldo Schulden abgebaut, so dass die Verschuldung der Stadt Puchheim zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 unter 1 Mio. € liegt. Eine Finanzierung weiterer Investitionen über Darlehen wäre somit möglich ohne den Haushaltsausgleich nach Ziff. 5.3.1 zu gefährden.

5.4 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr (2022).

Steuerart	Puchheim 2023	Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden 2021
Grundsteuer A	320 v. H.	325,7 v.H.
Grundsteuer B	320 v. H.	346,2 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	343,4 v. H.

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B liegen deutlich unter dem Landesdurchschnitt für das Jahr 2021. Dies erklärt sich vor allem damit, dass die Stadt Puchheim mit rund 21.500 Einwohnern genau an der unteren Grenze der Gemeindegrößenklasse liegt. In dieser Größenklasse sind Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern enthalten, welche auf Grund Ihrer Struktur tendenziell weniger Grundstücke mit Grundsteuer A aber erheblich mehr Grundstücke mit Grundsteuer B haben. Ebenso sind diese Hebesätze auch Ausdruck der in dieser Größenklasse notwendigen Infrastrukturinvestitionen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt zwar über dem Landesdurchschnitt, allerdings ist hier auch die besondere Infrastruktur der Stadt Puchheim zu beachten.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden:

Stadt/Gemeinde	Grundsteuerhebesätze 2021		Gewerbesteuer-Hebesätze 2021
	A	B	
Puchheim	320 v. H.	320 v. H.	350 v. H.
Fürstenfeldbruck	310 v. H.	350 v. H.	380 v. H.
Germering	335 v. H.	385 v. H.	380 v. H.
Gröbenzell	250 v. H.	310 v. H.	330 v. H.

Die Hebesätze der Nachbargemeinden für das Haushaltsjahr 2023 standen zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung noch nicht fest.

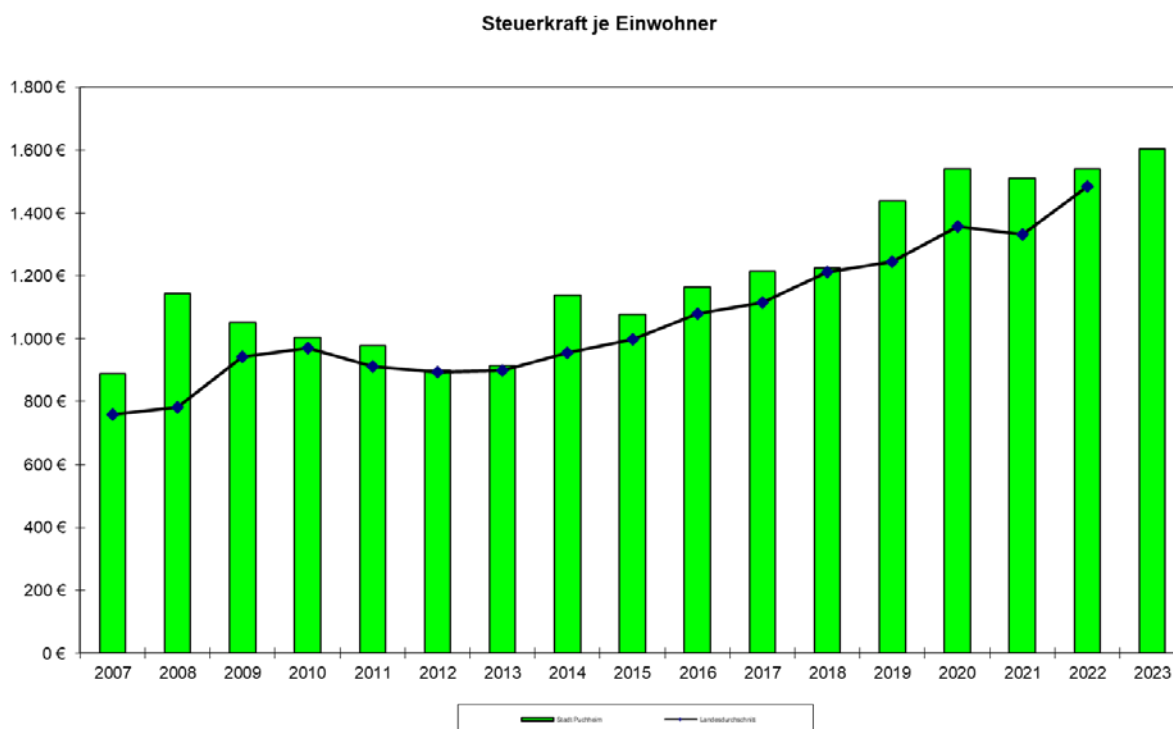
5.5 Steuerkraft

Die Steuerkraftzahlen sind Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinden. Sie ergeben sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Sie werden nach Nivellierungshebesätzen und mit einem Zuschlag, für über den Nivellierungshebesätzen liegenden Hebesätzen der Gemeinden, berechnet.

Die Steuerkraft unserer Stadt für das Jahr 2023 steigt um 4,12% auf 34.034.628 € (1.603,82 € pro Einwohner) im Vergleich zum Vorjahreswert. Grund dafür ist die gegenüber 2020 insgesamt angestiegene Steuerbeteiligung im Jahr 2021. Im Landesdurchschnitt beträgt die Steuerkraft für vergleichbare Gemeinden 1.484,00 € pro Einwohner (Stand 2022).

	Steuerkraft						
Jahr	absolut	Einwohner	Veränderung	je Einwohner	Veränderung	Landesdurchschnitt	Unterschied in Prozent
2007	17.442.185,00	19.604	1,44%	889,73	1,44%	759,00	17,22%
2008	22.206.944,00	19.419	27,32%	1.143,57	28,53%	781,45	46,34%
2009	20.435.913,00	19.416	-7,98%	1.052,53	-7,96%	942,00	11,73%
2010	19.527.881,00	19.441	-4,44%	1.004,47	-4,57%	970,00	3,55 %
2011	19.139.476,00	19.549	-1,99%	979,05	-2,53%	910,69	7,51%
2012	17.756.780,00	19.769	-7,22%	898,21	-8,26%	894,48	0,42%
2013	18.495.475,00	20.215	4,16%	914,94	1,86%	899,86	1,68%
2014	23.015.489,00	20.201	24,44%	1.139,32	24,52%	956,00	19,18%
2015	22.091.758,00	20.524	-4,01%	1.076,39	-5,53%	998,65	7,78%
2016	24.063.693,00	20.680	8,93%	1.163,62	8,10%	1.080,00	7,74%
2017	25.620.227,00	21.111	6,47%	1.213,60	4,29%	1.116,00	8,75%
2018	25.961.859,00	21.207	1,33%	1.224,21	0,87%	1.211,00	1,08%
2019	30.771.598,00	21.396	18,53%	1.438,19	17,49%	1.246,00	15,42%
2020	33.155.162,00	21.531	7,75%	1.539,88	7,07%	1.357,00	13,48%
2021	32.350.066,00	21.417	-2,43%	1.510,49	-1,91%	1.332,00	13,40%
2022	32.686.776,00	21.235	1,04%	1.539,29	1,91%	1.484,00	3,73%
2023	34.034.628,00	21.221	4,12%	1.603,82	4,19%		

Die Entwicklung der Steuerkraft ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Gemeinde / Stadt	Steuerkraft je Einwohner 2023
Puchheim	1.603,82 €
Germering	1.329,82 €
Fürstfeldbruck	1.252,96 €
Gröbenzell	1.332,39 €
Eichenau	1.171,86 €
Maisach	2.071,87 €
Olching	1.297,10 €
Alling	1.612,13 €

Die Stadt Puchheim liegt bei der Steuerkraft im Landkreis Fürstfeldbruck auf Platz 3 hinter Maisach und Alling.

5.6 Schuldenstand, Schuldendienst

Für den Haushaltsplan 2023 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

5.6.1 Voraussichtliche Schuldenentwicklung im Jahr 2023

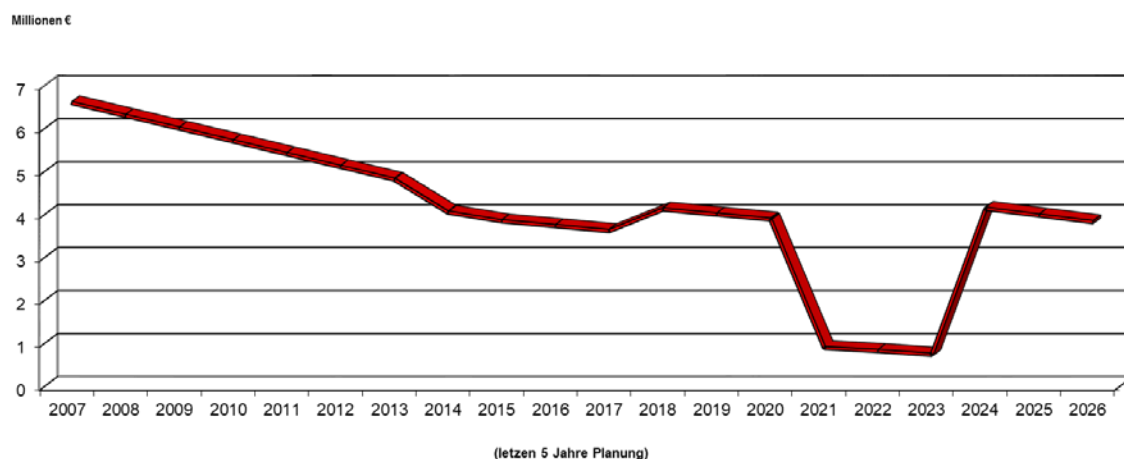
Stand am 01.01.2023	818.048,00 €
Zugang	0,00 €
Abgang (ordentl. Tilgung)	86.000,00 €
Abgang Sondertilgung	0,00 €
Stand am 31.12.2023	732.048,00 €

Hieraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 von 34,50 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 545 € (Stand 31.12.2020). Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

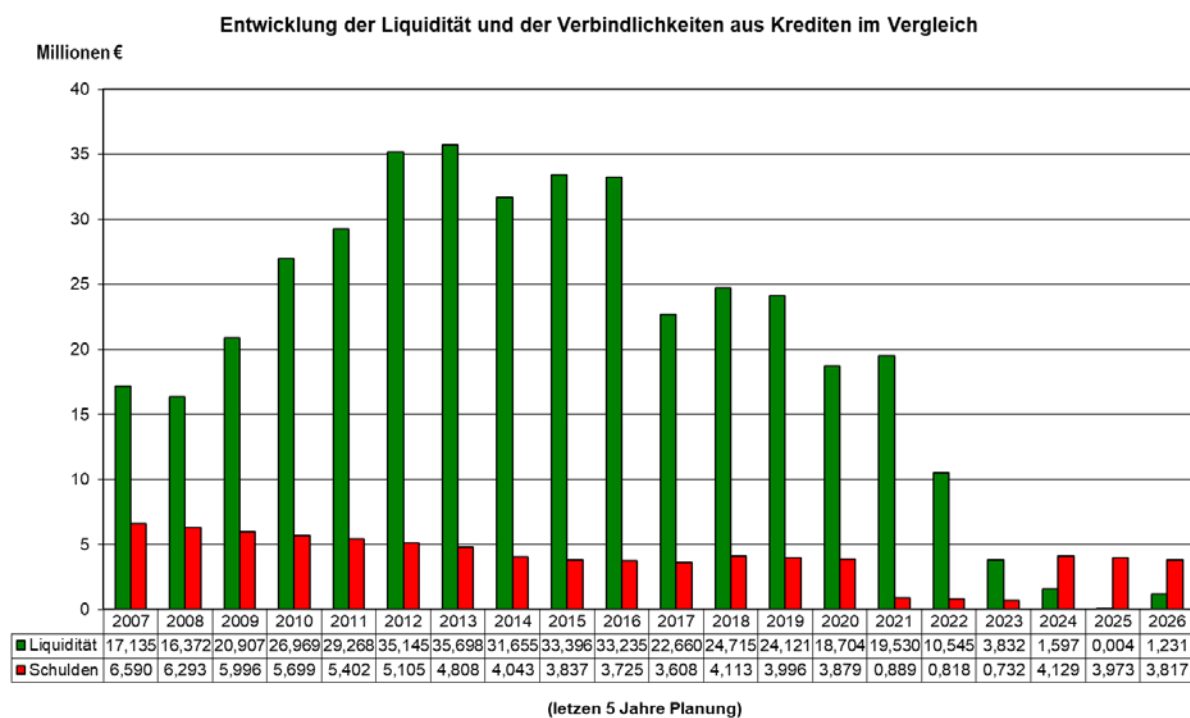
5.6.2 Schuldenstand im Vergleich mit Nachbargemeinden:

Stadt / Gemeinde	je Einwohner (31.12.2021)
Stadt Fürstenfeldbruck	463 €
Stadt Germering	785 €
Gemeinde Olching	1.032 €
Gemeinde Eichenau	626 €
Gemeinde Gröbenzell	1.090 €
Gemeinde Maisach	34 €

5.6.3 Schuldenentwicklung



5.7 Entwicklung der Liquidität und der Verbindlichkeiten aus Krediten



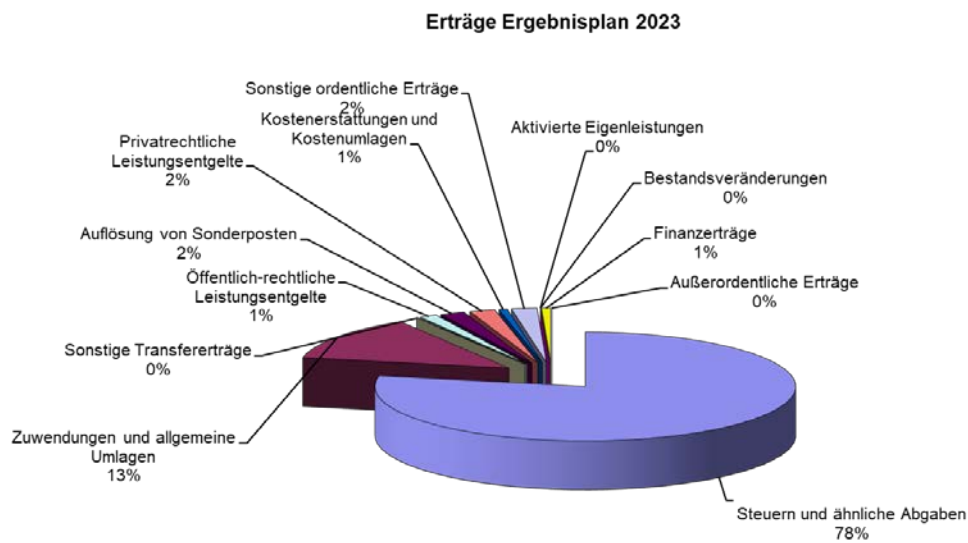
Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2021 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2022 bis 2026 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2021 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

5.8 Kassenkredite

Um kurzfristig die Liquidität der Stadtkasse zu sichern ist wie im Vorjahr eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von max. 3.000.000 € erforderlich.

5.9 Erträge

5.9.1 Aufteilung



5.9.2 Ausgewählte Einzelpositionen

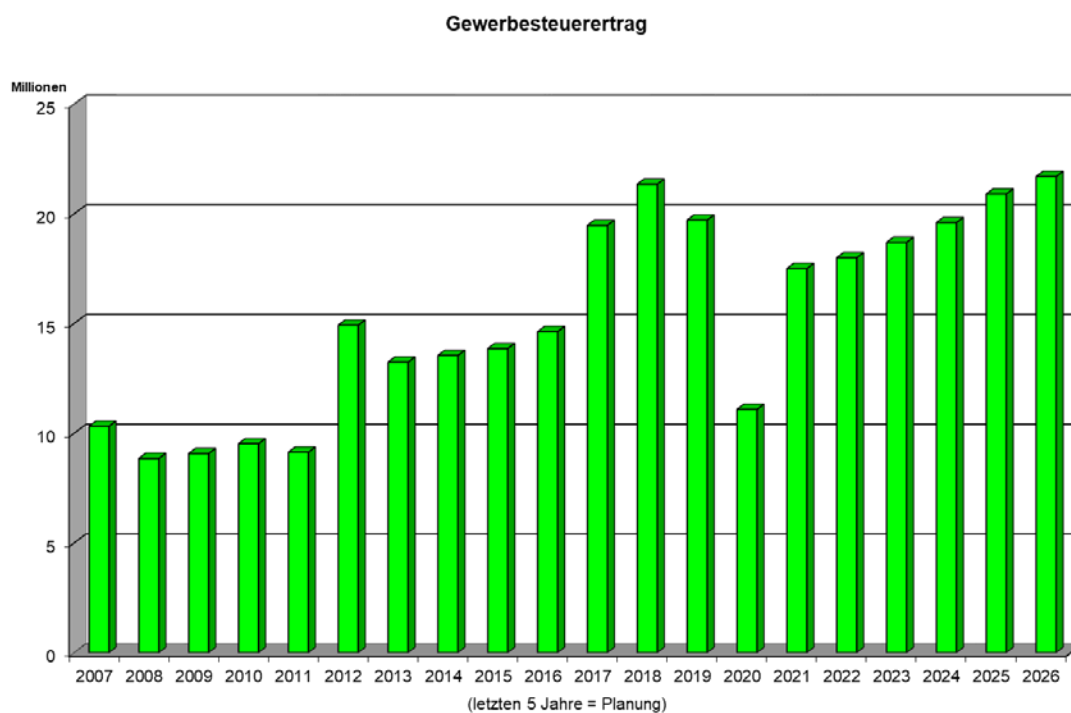
5.9.2.1 Gewerbesteuer

Im Jahr 2023 wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 18.700.000 € gerechnet.

Die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

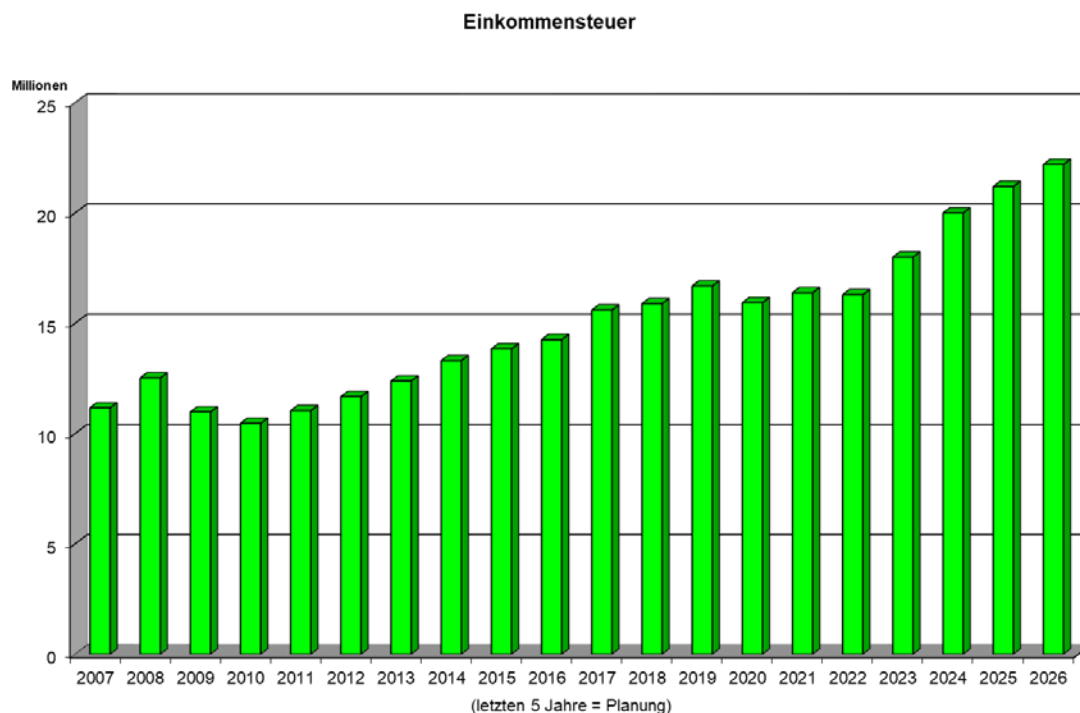
Jahr	Gewerbesteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2007	10.316.881 €	-24,66%
2008	8.850.405 €	-14,21%
2009	9.072.898 €	2,51%
2010	9.523.034 €	4,96%
2011	9.131.779 €	-4,11%
2012	14.921.951 €	63,41%
2013	13.238.157 €	-11,28%
2014	13.545.202 €	2,32%
2015	13.860.608 €	2,33%
2016	14.632.180 €	5,57%
2017	19.478.131 €	33,12%
2018	21.351.514 €	9,62%
2019	19.714.127 €	-7,67%

Jahr	Gewerbsteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2020	11.084.564 €	-43,77%
2021	17.502.343 €	57,90%
2022	18.000.000 €	2,84%
2023	18.700.000 €	3,89%



5.9.2.2 Einkommensteueranteil

Die Einkommensteuer ist in Bezug auf das Volumen und die Stetigkeit des Einnahmezufusses die wichtigste Einnahmeart. Die Stadt gehört innerhalb Bayerns zu den einkommenssteuerstärkeren Kommunen. Für das Haushaltsjahr 2023 wird mit einer Einkommensteuerbeteiligung von 18.000.000 € kalkuliert.



5.9.2.3 Umsatzsteueranteil

Die Gemeinden werden seit 1998 mit einem Anteil in Höhe von 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt seit dem 01.01.2009 nach einem bundeseinheitlichen Schlüssel. Nach einem Übergangszeitraum für die Jahre 2009 bis 2017 wird seit dem Jahr 2018 ausschließlich nach diesem neuen Schlüssel verteilt. Der Schlüssel setzt sich zusammen zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der Jahre 2001 bis 2006, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jeweils am 30.06. der Jahre 2004 bis 2006 und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der Jahre 2003 bis 2005. Hierbei werden die Merkmale Beschäftigte und Entgelte auch noch mit der Differenz zwischen dem durchschnittlichen örtlichen zum durchschnittlichen bundesweiten Hebesatz für die Gewerbesteuer gewichtet. Der Schlüssel wird alle 3 Jahre, beginnend 2012, aktualisiert.

Für das Jahr 2023 wurde mit einer Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 1.600.000 € geplant.

Jahr	Umsatzsteuer	
	Betrag	Veränderung
2007	762.948 €	
2008	789.882 €	3,53%
2009	787.224 €	-0,34%
2010	801.316 €	1,79%
2011	847.477 €	5,76%
2012	815.930 €	-3,72%
2013	830.062 €	1,73%
2014	857.780 €	3,34%
2015	959.209 €	11,82%

Jahr	Betrag	Veränderung
2016	982.844 €	2,46%
2017	1.245.510 €	26,73%
2018	1.499.007 €	20,35%
2019	1.654.869 €	10,40%
2020	1.808.356 €	9,27%
2021	1.871.876 €	3,51%
2022	1.550.000 €	-17,20%
2023	1.600.000 €	3,23%

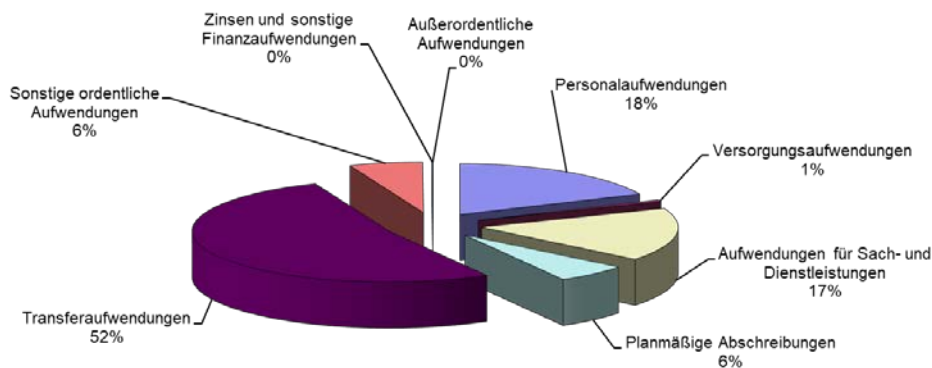
5.9.2.4 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um das Gegenstück zu den Abschreibungen. Bei Zuwendungen für abnutzbare Wirtschaftsgüter (z.B. Ausbaubeiträge, Zuwendungen der Regierung für den Schulhausbau, ...) wird der jährliche Auflösungsanteil als Ertrag dargestellt. Die veranschlagten Auflösungs-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

5.10 Aufwendungen

5.10.1 Aufteilung

Aufwendungen Ergebnisplan 2023



5.10.2 Ausgewählte Einzelpositionen

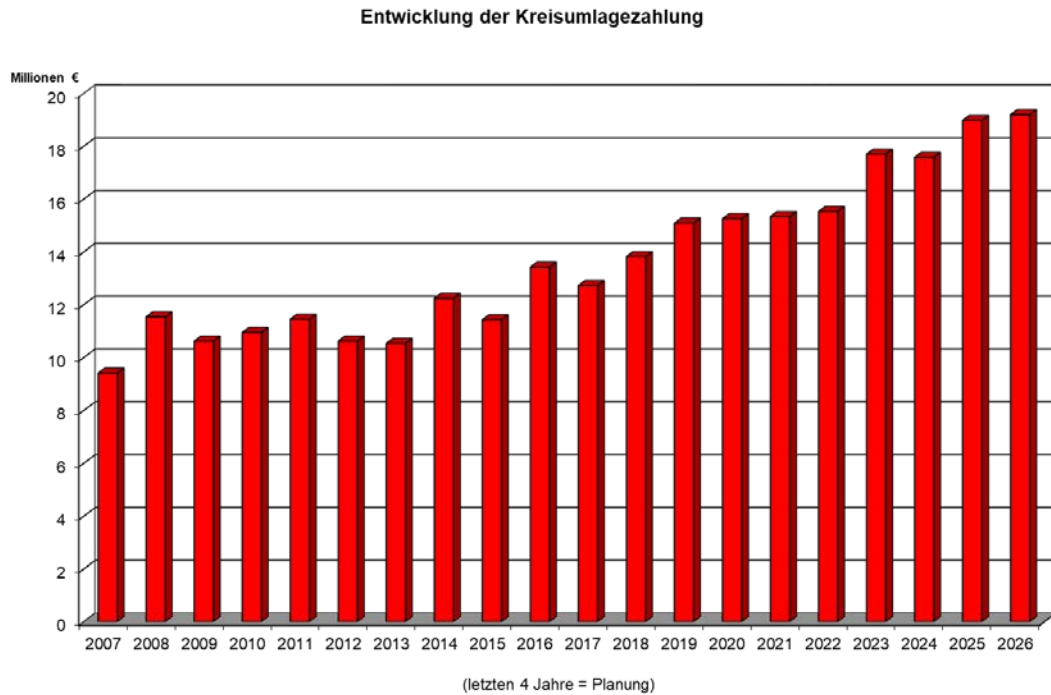
5.10.2.1 Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Steuerkraft bzw. Umlagekraft einer Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Steuerkraftzahl im Jahr 2023 ist um 4,12% höher als im Vorjahr (siehe Ziffer 5.5 dieses Berichtes). Die Kreisumlage wurde in diesem Haushalt mit 52,00% (im

Folgejahr 50% und dann folgend gleichbleibend bei 48%) eingeplant. Der Kreisumlageaufwand steigt auf Grund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt und der Anhebung des Kreisumlagesatzes des Landkreises weiter an. Insgesamt erhöht sich der Finanzbedarfs des Landkreises weiterhin erheblich. Im Jahr 2023 beträgt die Kreisumlage 17,7 Mio. €. Die Aufwendungen für die Kreisumlage betragen im Jahr 2023 ca. 30 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes. Die Stadt Puchheim trägt rund 12 % der gesamten Kreisumlage.

Die Entwicklung der Kreisumlagezahlungen ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Hebesatz	Kreisumlage
2007	54,00	9.418.779,96 €
2008	52,00	11.547.611,88 €
2009	52,00	10.626.674,76 €
2010	56,05	10.945.377,36 €
2011	59,85	11.454.976,39 €
2012	59,85	10.627.432,83 €
2013	57,00	10.542.420,75 €
2014	53,20	12.244.365,17 €
2015	51,77	11.436.903,12 €
2016	49,90	12.007.782,81 €
2017	49,70	12.733.252,82 €
2018	49,50	12.850.197,53 €
2019	48,90	15.089.632,91 €
2020	46,00	15.251.374,52 €
2021	47,42	15.340.401,30 €
2022	47,51	15.529.487,28 €
2023	52,00	17.700.000,00 €



5.10.2.2 Gewerbesteuerumlage

Aus den Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Im Jahr 2023 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 35 Punkten (aus 350 Punkten Gewerbesteuerhebesatz) zu entrichten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welcher %-Anteil des Gewerbesteuer-IST-Aufkommens in den Folgejahren als Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen (Schätzung)	anzurechnende Punkte (von 350)	Umlagebetrag (Ansatz)	Anteil in %
2022	18.000.000 €	35,0	1.800.000 €	10,00 %
2023	18.700.000 €	35,0	1.870.000 €	10,00 %
2024	19.600.000 €	35,0	1.960.000 €	10,00 %
2025	20.900.000 €	35,0	2.090.000 €	10,00 %
2026	21.700.000 €	35,0	2.170.000 €	10,00 %

5.10.2.3 Zuweisungen

Hier sind folgende Aufwandspositionen zusammengefasst:

- Zuweisungen für Kindertagesstätten
- Zuweisungen für soziale Einrichtungen
- Zuweisungen für Sport (Sportförderung)
- Zuweisungen für Kultur, Volksbildung, Musik

5.10.2.4 Personal

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz deutlich an. Dies hat seine Ursache in den vom Stadtrat beschlossenen Personalmehrungen, Höhergruppierungen und den Rückstellungen für flexible Arbeitszeitmodelle, den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie den erwarteten Tariflohnsteigerungen. Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz ebenfalls leicht. Dies hat seine Ursache darin, dass verlässliche Prognosen für die Folgejahre versicherungsmathematisch offensichtlich nicht zu erstellen sind. Der Ansatz wurde so gewählt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Versorgungsrückstellungen ohne eine Überschreitung des Ansatzes gebildet werden können.

5.10.2.5 Abschreibungen

Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern wird der jährliche Abschreibungsanteil als Aufwand dargestellt. Die veranschlagten AfA-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

6 Budgetierung, Verpflichtungsermächtigungen, Deckungskreise

6.1 Budgetierung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird eine flächendeckende Budgetierung praktiziert. Die Budgetierung findet auf Ebene der Kostenstellen statt. Das bedeutet, dass die Budgetverantwortlichen über ihre Kostenstelle alle von ihnen beeinflussbaren Kosten steuern können und hierfür das Budget erhalten. Für die im Haushalt dargestellten Teilhaushalte auf Kostenträgerbasis liefern unter Umständen mehrere Kostenstellen Dienstleistungen. So wird zum Beispiel in der Kostenstelle Bauunterhalt der Bauunterhalt für nahezu alle kommunalen Liegenschaften zusammengefasst. Im Haushaltsplan findet sich die Bauunterhalt jedoch in den jeweils zutreffenden Teilhaushalten (Kostenträgern). In der Regel sind aber Kostenstelle und Kostenträger identisch.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung von Haushaltsplanung, Jahresabschluss und konsolidiertem Gesamtabschluss werden derzeit neue Budgetierungsrichtlinien erstellt und dem Stadtrat demnächst vorgelegt.

6.2 Übertragbarkeit

Die Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts, welche in Budgets gebunden sind, werden für übertragbar erklärt. Über die Höhe des Übertrags der nicht verbrauchten Restmittel auf das Folgejahr entscheidet entsprechend der Richtlinien zur Budgetierung der Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

6.3 Deckungskreise

Im Haushalt 2023 wurden nachfolgende Deckungskreise für Investitionen gebildet:

6.3.1 Deckungskreis 1

Für den Erwerb von Grundstücken wurde im Haushalt 2023 ein Deckungskreis gebildet, dessen Gesamtsumme 350.000 € beträgt.

Diese Summe ist auf vier Investitionen verteilt:

- 5223111024 Unbebaute Grundstücke 300.000€ (THH 522)
- 5542111002 Ökologischer Ausgleich 20.000€ (THH 554)
- 5542111004 Erwerbflächen B2 5.000€ (THH 554)
- 5412111001 Erwerb unbeb. Grundstücke für Stadtstraßen 25.000€ (THH 541)

6.3.2 Deckungskreis 2

Des Weiteren wurde im Haushalt 2023 ein Deckungskreis für die Tiefbaumaßnahmen gebildet. Dafür wurden neue Mittel für die folgenden Investitionen eingestellt:

- 5412111110 TBM Kreuzung Lager-/Alpenstraße 1.350.000€
- 5412111111 TBM Schopflachsiedlung 250.000€

Folgende Maßnahmen, die aus den Haushaltsresten 2022 bedient werden, gehören ebenfalls zum Deckungskreis:

- 5412111108 Barrierefreie Bushaltestellen: 230.000 €
- 5412111111 TBM Schopflachsiedlung: 200.000 €
- 5412111110 TBM Kreuzung Lager-/Alpenstr. 190.000 €

6.4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2023 ist keine Verpflichtungsermächtigung enthalten.

7 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2023 - 2026

Die einzelnen Investitionen sind im Investitionsprogramm nachgewiesen.

Wesentliche Investitionen des Jahres 2023 sind nachfolgend dargestellt.

Bezeichnung	Gesamtsumme der Investition	davon in 2023
Erweiterung GS Puchheim-Ort	17.709.800	3.200.000
Neubau Kindergarten Mitterlängstraße	2.650.000	1.000.000
Brandschutzsanierung	32.000.000	1.300.000
Generalsanierung und Erweiterung Schwimmbad	13.900.000	5.000.000

Stadt Puchheim, 25.01.2023

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Harald Heitmeir
Stadtkämmerer

Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Puchheim

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.095.905,42	39.201.300,00	41.851.300,00	44.851.300,00	47.421.300,00	49.271.300,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.680.841,45	6.718.100,00	7.095.100,00	7.110.600,00	6.483.600,00	7.083.600,00
3	+ Sonstige Transfererträge	69.339,23	69.000,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00	69.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	718.486,41	735.800,00	726.200,00	754.200,00	754.200,00	754.200,00
5	+ Auflösungen von Sonderposten	1.624.356,74	1.077.100,00	1.010.900,00	1.026.000,00	1.005.600,00	976.200,00
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.020.832,83	1.042.500,00	1.048.400,00	1.038.400,00	1.037.900,00	1.037.900,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	586.932,11	429.600,00	344.300,00	657.800,00	660.500,00	653.800,00
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.823.244,97	1.862.600,00	1.047.600,00	587.600,00	587.600,00	907.600,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	55.619.939,16	51.136.000,00	53.192.800,00	56.094.900,00	58.019.700,00	60.753.600,00
11	- Personalaufwendungen	-8.505.050,31	-9.817.300,00	-10.722.600,00	-11.001.700,00	-11.356.300,00	-11.661.600,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-613.077,51	-339.100,00	-344.000,00	-344.000,00	-344.000,00	-344.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.047.609,06	-8.586.000,00	-9.795.300,00	-8.848.500,00	-8.322.400,00	-8.081.600,00
14	- Planmäßige Abschreibungen	-4.408.072,94	-3.454.200,00	-3.449.900,00	-3.302.300,00	-3.105.800,00	-2.976.300,00
15	- Transferaufwendungen	-27.547.083,95	-28.502.600,00	-30.422.100,00	-30.338.600,00	-31.648.600,00	-32.176.600,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.449.757,52	-3.697.600,00	-3.518.300,00	-3.100.200,00	-3.138.900,00	-3.016.000,00
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	-50.570.651,29	-54.396.800,00	-58.252.200,00	-56.935.300,00	-57.916.000,00	-58.256.100,00
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	5.049.287,87	-3.260.800,00	-5.059.400,00	-840.400,00	103.700,00	2.497.500,00
17	+ Finanzerträge	413.381,67	296.400,00	379.400,00	379.400,00	379.400,00	379.400,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-53.347,47	-46.300,00	-45.000,00	-68.000,00	-143.000,00	-138.000,00
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 und 18)	360.034,20	250.100,00	334.400,00	311.400,00	236.400,00	241.400,00
S5	= Ordentliches Ergebnis (Saldo S3 und S4)	5.409.322,07	-3.010.700,00	-4.725.000,00	-529.000,00	340.100,00	2.738.900,00
19	+ Außerordentliche Erträge	623.127,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-100.656,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 und 20)	522.470,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S7	= Jahresergebnis (Saldo S5 und S6)	5.931.792,92	-3.010.700,00	-4.725.000,00	-529.000,00	340.100,00	2.738.900,00

Nachrichtlich:						
Gegenüberstellung der nach § 24 KommHV-Doppik abzudeckenden Jahresfehlbeträge (§ 2 Abs. 4 KommHV-Doppik)						
	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Summe der vorgetragenen Jahresergebnisse aus Vorjahren	60.914.761,38	57.904.061,38	53.179.061,38	52.650.061,38	52.990.161,38	55.729.061,38
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2019						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2018						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2017						

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.014.621,06	39.201.300,00	41.851.300,00	44.851.300,00	47.421.300,00	49.271.300,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.691.316,98	6.787.100,00	7.164.100,00	7.179.600,00	6.552.600,00	7.152.600,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.563,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	712.722,11	735.800,00	726.200,00	754.200,00	754.200,00	754.200,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.034.163,87	1.042.500,00	1.048.400,00	1.038.400,00	1.037.900,00	1.037.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	545.876,47	429.600,00	344.300,00	657.800,00	660.500,00	653.800,00
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	598.635,40	592.600,00	587.600,00	587.600,00	587.600,00	587.600,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	431.430,29	296.400,00	379.400,00	379.400,00	379.400,00	379.400,00
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 bis 8)	51.036.329,51	49.085.300,00	52.101.300,00	55.448.300,00	57.393.500,00	59.836.800,00
9	- Personalauszahlungen	-8.292.643,72	-9.817.300,00	-10.722.600,00	-11.001.700,00	-11.356.300,00	-11.661.600,00
10	- Versorgungsauszahlungen	-359.269,51	-339.100,00	-344.000,00	-344.000,00	-344.000,00	-344.000,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.157.898,19	-8.586.000,00	-9.795.300,00	-8.848.500,00	-8.322.400,00	-8.081.600,00
12	- Transferauszahlungen	-27.460.628,75	-28.502.600,00	-30.422.100,00	-30.338.600,00	-31.648.600,00	-32.176.600,00
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.458.286,67	-3.697.600,00	-3.518.300,00	-3.100.200,00	-3.138.900,00	-3.016.000,00
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-53.235,47	-46.300,00	-45.000,00	-68.000,00	-143.000,00	-138.000,00
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 bis 14)	-45.781.962,31	-50.988.900,00	-54.847.300,00	-53.701.000,00	-54.953.200,00	-55.417.800,00
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	5.254.367,20	-1.903.600,00	-2.746.000,00	1.747.300,00	2.440.300,00	4.419.000,00
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	926.415,97	6.972.500,00	5.629.000,00	8.170.000,00	7.587.000,00	6.242.000,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.993.607,70	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeile 15 bis 19)	7.920.023,67	6.992.500,00	5.629.000,00	8.170.000,00	7.587.000,00	6.242.000,00
20	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-655.572,69	-895.000,00	-455.000,00	-420.000,00	-370.000,00	-370.000,00
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.032.832,51	-9.504.000,00	-13.758.000,00	-13.740.000,00	-10.270.000,00	-8.337.000,00
22	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-743.036,58	-3.414.800,00	-1.750.500,00	-1.389.500,00	-819.500,00	-569.500,00
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.000,67	-1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-51.380,52	-46.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 20 bis 25)	-6.480.821,63	-14.960.300,00	-15.965.500,00	-15.551.500,00	-11.461.500,00	-9.278.500,00
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)	1.439.202,04	-7.967.800,00	-10.336.500,00	-7.381.500,00	-3.874.500,00	-3.036.500,00
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)	6.693.569,24	-9.871.400,00	-13.082.500,00	-5.634.200,00	-1.434.200,00	1.382.500,00
26A	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	1.000.000,00	0,00	3.500.000,00	0,00	0,00
26B	+ Einzahlungen a. d.d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26a und 26b)	0,00	1.000.000,00	0,00	3.500.000,00	0,00	0,00
27A	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-3.864.483,09	-83.600,00	-86.000,00	-103.000,00	-156.000,00	-156.000,00
27B	- Auszahlg. für d.Tilgung v.d.d.Kreditaufnahme wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 27a und 27b)	-3.864.483,09	-83.600,00	-86.000,00	-103.000,00	-156.000,00	-156.000,00
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)	-3.864.483,09	916.400,00	-86.000,00	3.397.000,00	-156.000,00	-156.000,00

Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Puchheim

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)	2.829.086,15	-8.955.000,00	-13.168.500,00	-2.237.200,00	-1.590.200,00	1.226.500,00
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.707.187,34	19.500.000,00	17.000.000,00	3.831.500,00	1.594.300,00	4.100,00
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ (Saldo S11 u. Z.28)	21.536.273,49	10.545.000,00	3.831.500,00	1.594.300,00	4.100,00	1.230.600,00
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (Saldo S12 und Z. 29) Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.536.273,49	10.545.000,00	3.831.500,00	1.594.300,00	4.100,00	1.230.600,00
321...4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321...5	ordentliche Tilgung	-3.864.483,09	-83.600,00	-86.000,00	-103.000,00	-156.000,00	-156.000,00
321...6	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00